

MIETBEDINGUNGEN

1 Registrierung / Berechtigung

Das Angebot ist für Sportvereine im Kanton Zürich verfügbar. Für die Nutzung des ZüriSport-Bus-Angebots muss sich der Verein vor der ersten Miete beim ZSS mit dem entsprechenden Formular registrieren. Es sind maximal drei Personen im Verein zu bezeichnen, welche mietberechtigt sind (auf dem Registrierungsformular). Spätere Mutationen sind per Email zu melden.

2 Fahrten

Für Fahrer/innen des ZüriSportBus (14 Sitzplätze) gilt: Mindestalter 25 Jahre, Führerausweis seit mind. 1 Jahr mit Kategorie D (bis 3.5 t) oder D1! Fahrten ins angrenzende Ausland (A, D, F, I, FL) sind erlaubt, müssen aber bei der Miete gemeldet werden.

3 Mietbeschränkung / Fristen

Jeder Verein kann den ZüriSportBus maximal 5 Mal oder 10 Tage pro Jahr mieten. Eine Buchung kann frühestens 6 Monate im Voraus gemacht werden.

4 Mietpreise

Die Mietpreise sind inkl. MwSt. und gelten für einen Kalendertag (06.30 Uhr – 19.30 Uhr).

Mietpreise (excl. MwSt.)

	ZSS-Mitglieder	Nichtmitglieder
Tagespauschale (inkl. 200km)	CHF 150.--	CHF 180.--
2-Tagespauschale (inkl. 300km)	CHF 250.--	CHF 300.--
Wochentarif (7 Tage) (inkl. 500km)	CHF 700.--	CHF 840.--
Zusatz-Kilometer	CHF -.50/km	CHF -.50/km
Kindersitze (pauschal)	CHF 20.--	CHF 20.--

5 Abholung / Rückgabe des ZüriSportBus

Der ZüriSportBus kann beim Hallenbad Oerlikon abgeholt werden.

Frühester Abholzeitpunkt 06.30 Uhr

Spätester Rückgabezeitpunkt 19.30 Uhr

Andere Abhol- oder Rückgabezeiten auf Anfrage:

ZSS Geschäftsstelle: Tel. 044 396 25 55 (Dienstag - Donnerstag).

6 Kindersitze

Der ZSS stellt Kinder-Sitzaufgaben zur Miete zur Verfügung. Diese sind gleichzeitig mit dem ZüriSportBus zu retournieren. Die Mietpauschale von CHF 20.00 wird unabhängig von der Anzahl der benutzten Kindersitze erhoben.

7 Versicherung

Für den ZüriSportBus besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko-, Kollisions- und Insassen-Unfallversicherung. Die Versicherungskosten sind im Mietpreis enthalten. Der Selbstbehalt für den Verein beträgt **CHF 1000.-** pro Schadenfall.

MIETBEDINGUNGEN

8 Service / Instandhaltung

Die Benutzer-Vereine sind für die ordnungsgemässe Nutzung verantwortlich. Für Servicearbeiten bzw. Checks steht der ZüriSportBus jeweils einen Tag pro Monat nicht zur Verfügung.

9 Tanken / Reinigung / Schäden

Das Fahrzeug ist vollgetankt und besenrein zurückzugeben. Das Fahrzeug wird nach der Rückgabe bezüglich Schäden kontrolliert. Wenn der ZüriSportBus durch den ZSS betankt und gereinigt werden muss, wird der Aufwand entsprechend verrechnet. Ebenso werden allfällige Schäden und Reparaturen dem Verein in Rechnung gestellt.

10 Fahrtenkontrollblatt

Der/die FahrerIn des mietenden Vereins hat das Fahrtenkontrollblatt nach Abgabe des Fahrzeugs zu unterschreiben.

11 Rechnung

Nach erfolgter Miete wird dem Verein eine Rechnung gestellt. Diese umfasst die Mietpauschale, die Zusatzkilometer, Kindersitze sowie allfällige Kosten für Treibstoff, Reinigung, Reparaturen und Instandstellung sowie Bussen. Die Rechnung ist in jedem Fall innert 20 Tagen netto zu begleichen.

12 Ausschluss

Vereine, welche sich nicht an die Mietbedingungen halten, Rechnungen nicht fristgerecht oder vollumfänglich bezahlen, können vom Angebot ausgeschlossen werden.

Gültigkeit: Stand Juni 2018, Änderungen vorbehalten